

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R38

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

120000

von

Ahlen

über

Linienbündel

WAF 3

nach

Beckum

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2022

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	20:00	17	60	05:30	19:30	17	60
MoFr (F)	05:30	20:00	15	60	05:30	19:30	15	60
Sa	06:30	17:00	13	60	06:30	16:30	13	60
So u. Fe	12:30	20:00	4		12:00	19:30	4	

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ahlen, Bf - Verknüpfung mit dem StadtBus-Knoten zur Min 30

Anbindung wichtiger Ziele

Ahlen, Am Handkamp
 Ahlen, Bf,
 Ahlen, Industriegebiet Olfetal
 Beckum, Rathaus
 Beckum, Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Mo-Fr 60Min-Takt mit Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten; Sa 60 Min Takt Sonn- und Feiertags ohne Takt
- angegebene Fahrtenzahl pro Richtung umfasst alle Fahrten
- Abweichungen aus dem Takt siehe Fahrplan
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 05/2020